

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 2. August 1995

GZ. 11 0502/228-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP-NR

1282

/AB

1995 -08- 0 2

zu

1279

/B

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 6. Juni 1995, Nr. 1279/J, betreffend die jüngste Entscheidung der Finanzprokuratur zum Insolvenzausfallgeld-Fonds (IAGF), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die Finanzprokuratur, die zwar organisatorisch in die Finanzverwaltung eingegliederte Behörde der Republik Österreich darstellt, ist kraft Gesetzes zur anwalt-schaftlichen Vertretung und Beratung der Republik Österreich, ihrer Anstalten, Unternehmungen, Betriebe und sonstigen Einrichtungen sowie aller Stiftungen, Fonds, Anstalten und Vermögensmassen mit selbständiger Rechtspersönlichkeit, die von staatlichen Organen unmittelbar verwaltet werden oder für deren Gebarungs-abgang der Staat aufkommen muß, berufen. In meritorischen Belangen wird die Finanzprokuratur ausschließlich im Auftrag der jeweils zuständigen Fachressorts tätig und ist diesbezüglich auch nur diesen gegenüber verantwortlich. Wie einer Stellung-nahme der Finanzprokuratur zu entnehmen ist, wurde sie im gegenständlichen Fall vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, zur Frage des Einflusses der Kündigung der Arbeitnehmer auf die insolvenzrechtliche Qualifikation ihrer Forde-rungen eine gutachtliche Äußerung abzugeben. Im Hinblick auf die dargelegte Kompetenzrechtslage ist es mir, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht möglich, die gestellten Fragen inhaltlich zu beantworten.

Anlage



Nr. XIX. GP.-NR
1279 U
1995-05-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigmoser,

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die jüngste Entscheidung der Finanzprokuratur zum Insolvenzausfallgeld-Fonds (LAGF)

Nach den beiden Pleitenrekordjahren 1993 und 1994 war der IAGF zum Jahresultimo 1994 bereits mit 5,4 Milliarden Schilling verschuldet. Zum Beispiel kostete allein der Ausgleich der PWA-Hallein den Fonds 550 Milliarden Schilling, also satte 262.000 Schilling pro Arbeitsplatz. Die Atomik-Insolvenz bedeutete weitere 70 Millionen Schilling minus. Den Vorteil hatten in beiden Fällen die Käufer der zahlungsunfähigen Unternehmen. Bezahlt soll die Rechnung von den österreichischen Wirtschaftstreibenden werden, die ab Jahresbeginn 1995 statt bisher 0,1 Prozent nun 0,5 Prozent der Lohnsumme an den IAGF zu entrichten haben.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres, mit 1500 Insolvenzen und einer Schuldensumme von zehn Milliarden Schilling, verbesserte sich die Lage keineswegs so wie erwartet. Nach diesem Quartal weist der Fonds bereits einen Schuldenstand von sechs Milliarden Schilling auf, wobei die größte Pleite der zweiten Republik, die des roten Handelsriesen Konsum, der erst am 4. April den Ausgleich angemeldet hat, noch nicht berücksichtigt ist.

Medienberichten zufolge soll just in dieser Situation die Finanzprokuratur eine Entscheidung getroffen haben, durch die der bereits mit sechs Milliarden Schilling verschuldete IAGF in Zukunft noch stärker belastet wird, als dies bisher der Fall war.

Mußten nämlich bisher vom Fonds gewährte Kredite von Erwerbern insolventer Unternehmen oder Unternehmensteile voll befriedigt werden, so müssen diese nach der neuen Interpretation der Finanzprokuratur nur mehr in der Höhe der jeweiligen Quote zurückbezahlt werden. Geteilt wird diese Auffassung, wie nicht anders zu erwarten, vom Sozialministerium.

Allein im aktuellen Fall der Konsuminsolvenz wird also im Einvernehmen von Finanzprokuratur und Sozialministerium der IAGF mit weiteren zwei Milliarden Schilling belastet. Es drängt sich der Verdacht auf, daß auf diese Weise die aus allen Fugen geratende Summe der Konsumverbindlichkeiten wenigstens etwas gemildert werden sollte.

Abgetragen soll dieser Schuldenberg des IAGF aber früher oder später von den österreichischen Unternehmen – vor allem aber den Klein- und Mittelbetrieben werden, wobei mit Spannung abgewartet wird, ob dem Sozialminister außer Beitragserhöhungen noch anderes zu Sanierung des seit seiner Gründung im Jahre 1977 an Geldmangel leidenden Fonds einfällt. Die Ankündigung des ehemaligen Sozialministers, Josef Hesoun, "1997 sollte der Fonds wieder schuldenfrei sein", wird bestenfalls ein unerfüllter Wunsch bleiben.

Durch diese Entscheidung, Filialen oder Firmen des roten Riesen, auf Kosten des von Unternehmerabgaben gespeisten IAGF, für Interessenten bei der Übernahme billiger zu machen, wird die "Umverteilung" von den kleinen, privaten Betrieben zu den großen, oft zumindest unter staatlichem Einfluß stehenden Unternehmen noch weiter vorangetrieben. Darüberhinaus bedeutet jede Erhöhung der IAGF-Beiträge eine weitere Steigerung der ohnehin schon enormen Lohnnebenkosten.

haig/schmal

Da dies nach der Ansicht der unterfertigten Abgeordneten eine kaum wünschenswerte Entwicklung darstellt, stellen diese an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

1. Wie ist es zu der oben geschilderten neuen Rechtsansicht der Finanzprokurator gekommen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Entscheidung?
3. Ist es möglich, daß die angeführte Entscheidung in unmittelbarem und kausalem Zusammenhang mit der Insolvenz des Konsum steht?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, eine Rückgängigmachung dieser Entscheidung zu bewirken?
5. Wird sich Ihrer Meinung nach diese Entscheidung in einer neuerlichen Erhöhung der LAGF-Beiträge und damit der Lohnnebenkosten auswirken?
 - a) Falls ja, halten Sie dies angesichts der enormen Höhe dieser Kosten von rund 100 Prozent für wünschenswert im Sinne der österreichischen Wirtschaft?
 - b) Falls nein, welche Maßnahmen schlagen sie vor, um den LAGF auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen?

Wien, den 2.6.1995